



AGB des IG-LARP e.V.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldung des Teilnehmers und die darauffolgende Reservierungsbestätigung des Veranstalters.

Das Mindestalter für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben und ist für alle Teilnehmenden verbindlich. Wo eine Teilnahme von Minderjährigen gestattet ist, benötigen diese das schriftliche Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten, sowie eine volljährige Aufsichtsperson.

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an.

§ 2 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages in voller Höhe erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte der Beitrag nicht bis 14 Tage nach Eingang der Reservierungsbestätigung auf dem Konto der IG-LARP e.V. eingegangen sein, so ist es dem Veranstalter freigestellt, die Anmeldung als ungültig zu betrachten.

Bei Staffelpreisen gilt der Teilnehmerbeitrag zum Zeitpunkt der Anmeldung. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so kann eine Zahlung nach Absprache mit dem Veranstalter in Höhe der aktuellen Staffel erfolgen, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen/Leistungen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, und wird die vereinbarte Funktion/Leistung nicht erbracht, so kann der volle Teilnahmebeitrag vom Teilnehmer eingefordert werden. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.

Können die Teilnehmer nach Absatz c. die vereinbarte Funktion/Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für die der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 3 NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

NSCs, die aus Gründen von § 5 der Veranstaltung verwiesen werden, oder ihren NSC Pflichten nicht nachkommen, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 4 Rücktritt

Ein Rücktritt ist seitens des Teilnehmers jederzeit möglich.

Bei Rücktritt des Teilnehmers, Fernbleiben von der Veranstaltung oder einem vom Teilnehmer verschuldeten Ausschluss aus der Veranstaltung ist der Veranstalter nicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrags verpflichtet.

Teilnehmerplätze sind nur durch die Zustimmung des Veranstalters übertragbar.

Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 5 Sicherheit, Ausschluss von der Veranstaltung

Den sicherheitsrelevanten Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Hierzu zählt auch das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

Wer Alkohol oder Medikamente zu sich genommen hat und aufgrund dieser Einnahme das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig wäre, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiterverwendet werden.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt

S. 1

IG-LARP e.V.
Bahnhofstraße 87
63477 Maintal

Geschäftsführender Vorstand:
Philipp Seßner, Patrick Huhn, Manuel Wettig
Vereinsregister: VR 32035 Hanau

Bankverbindung:
IG-LARP e.V.
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE55 5019 0000 6001 7963 46
BIC: FFVBDEF



AGB des IG-LARP e.V.

nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden.

§ 6 Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, es liegt grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters vor.

Nicht von der Haftung erfasst sind jedwede Schäden oder Verletzungen, welche sich die Teilnehmer gegenseitig im Rahmen der Veranstaltung zufügen, sowie jedwede Schäden oder Verletzungen, wenn durch Teilnehmer Dritte geschädigt werden.

Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei deren bevollmächtigten Aufsichtsperson.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrecht

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu gewerblichen Zwecken zu verwenden.

Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen, fiktiven Schauplätzen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.

Änderungen an Begriffen, Eigennamen, fiktiven Schauplätzen und Nicht-Spieler-Charakteren des Veranstalters dürfen vom Veranstalter uneingeschränkt weiterverwendet werden.

§ 8 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden nach der

Veranstaltung gesperrt und stehen keiner weiteren Verwendung zur Verfügung. Lediglich Daten, die für steuerrelevante Zwecke aufbewahrt werden müssen, werden gespeichert, bis die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Darüber hinaus werden vorübergehend freiwillig angegebene Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, Spielergruppe, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht dauerhaft elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 9 Sonstiges

Fundgegenstände, die nicht innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Veranstaltung zurückgefordert werden, gehen in den Fundus des Vereins IG-LARP e.V. über.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Hanau, Deutschland

S. 2

IG-LARP e.V.
Bahnhofstraße 87
63477 Maintal

Geschäftsführender Vorstand:
Philipp Seßner, Patrick Huhn, Manuel Wettig
Vereinsregister: VR 32035 Hanau

Bankverbindung:
IG-LARP e.V.
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE55 5019 0000 6001 7963 46
BIC: FFVBDEF